

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Altenoythe, Barssel, Bösel, Cappeln,
Cloppenburg-Crapendorf, Emsteck, Essen, Friesoythe

Willoh, Karl

Köln, 1898

Drittes Kapitel. Die Kaplanei.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5163

Drittes Kapitel.

Die Kaplanei.

Inhalt: Visitation 1703. Verfügung von 1722, betreffend Anweisung von Geldern zum Unterhalte eines Aushilfsgeistlichen. Stiftung des Benefiziums, Erektion. Patrone; wen diese zu wählen haben. Die Inhaber und Verwalter der Kaplanei bis auf die Jetztzeit. Verpflichtungen des Kaplans. Das ursprüngliche Stiftungskapitel. Die Kaplaneiwohnung. Leistungen an den Kaplan. Status von 1834.

Auf der Visitation 1703 hatte der Pastor Stodtbrock auf die Frage, ob er allein die Pfarre pastorieren könne, geantwortet, er habe keine Hülfe notwendig. Sein Nachfolger, Pastor Schade, hielt die Hülfe eines zweiten Geistlichen für wünschenswert. Unter dem 30. April 1722 genehmigte das Generalvikariat, daß pro habendo primo sacro an Sonn- und Festtagen aus Kirchenmitteln 25 Rthr., und aus den Mitteln der Kapelle in Sevelten 5 Rthr., also 30 Rthr. hergegeben würden. Daraufhin kam erst ein Pater aus Bechta nach Cappeln, und 1731 nahm Pastor Schade zu einem ständigen Kaplan den Priester Th. H. von Cappeln, den spätern Pastor von Markhausen. Bald darauf hatte Schade so viel an ererbten und erworbenen Gelde zusammengebracht, daß er beim Generalvikariate den Antrag auf Erektion einer von ihm zu fundierenden Vikarie oder Kaplanei stellen konnte. Unter dem 31. März 1734 wurde die Erektionsurkunde ausgefertigt. Zu den von Schade hergegebenen Fondsgeldern waren hinzugelegt 541 Rthr. 16 Grote, die die devota virgo Anna Stodtbrock der Kirche, aber ohne nähere Angaben, vermacht hatte. Patrone der sub patrocinio St. Josephi, nutricis Jesu Christi erigierten Vikarie sind Pastor und Provisoren. Das erste Anrecht daran sollten haben die Nachkommen aus der Familie seines Bruders Georg Schade bis um 4. Grade. Wären mehrere da, so solle die Präsentation

auf den Tüchtigsten gehen. Im Falle aber keiner aus der Familie vorhanden, oder doch nicht tauglich, so habe man einen Tauglichen aus der Gemeinde zu wählen. Der schon seit 1731 in Cappeln thätige Sacellanus von Cappeln aus Cloppenburg blieb dort bis 1737; ob er bis dahin die Einkünfte des neuen Benefiziums genossen, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Seit 1744, dem Sterbejahre des Pastors Schade, war Besitzer der Kaplanei Johann Schulte aus Dinklage, vom Fundator selbst ernannt. 1751 wurde dieser zum Pastor in Barßel befördert. Schultes Nachfolger, Gerlach Egbert Schade, ernannt unter dem 23. Juli 1751, starb in Cappeln 16. Dezember 1795. Ihm folgte Franz Schade, welcher 1812 Pastor in Crapendorf wurde. Hierauf bewarb sich um die Stelle Hermann Heinrich Thoben mit dem Klostersnamen Josef, gewesener Guardian in dem kurz vorher durch Napoleon I. aufgehobenen Kapuzinerkloster in Coesfeld, gebürtig aus Cappeln, und wurde präsentiert. Thoben starb am 11. Dezember 1825. Sein Nachfolger J. Quatmann, bis dahin Kooperator in Markhausen, starb 27. November 1831. Nach dessen Tode meldeten sich zur Präsentation ein auswärtiger Vikar Heukamp und der Crapendorfer Pfarrgehülfe Rudolf Jaspers. Auf letztern fiel die Wahl. Bis Jaspers die Stelle antrat, 1832, hatte die Kaplanei 1½ Jahre verwaltet Wilhelm August Jacke aus Nutteln, der später als Pastor von Wildeshausen starb. Kaplan Johann Hermann Rudolf Jaspers starb am 26. Juni 1848. Nach Jaspers Ableben haben die Kaplanei bedient Bernard Schwegmann aus der Gemeinde Dinklage, kam 1854 als Pastor nach Altona, Heinrich Abeln aus Lindern, wurde 1874 Pastor in Ramsloh, Wilhelm Hellmann aus Sevelten, starb im September 1873, Bernard Pille aus der Gemeinde Dinklage, übernahm 1878 die neugegründete Missionsstelle in Brate, Johann Wehberg aus Damme, trat 1879 die Vikarie in Neuenkirchen an, und Ferdinand Jaspers aus Schwichteler, der noch augenblicklich das Benefizium inne hat.

Die Verpflichtungen des Vikars oder Kaplans sind folgende: Er muß 50 Thaler zum Fonds legen, 90 mal applizieren ad int. fundatoris ex decr. 23. Oktober 1816 des Generalvikariats, 2 Anniversarien pro fundatore halten, an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse lesen, dabei Epistel

und Evangelium verlesen und darnach das Gebet „Allmächtiger ewiger Gott“ und „Ich armer sündiger Mensch“, sowie 3 Vater unser und Ave für den Stifter beten, monatlich 1 mal in Sevelten zelebrieren und daselbst während der Schulzeit katechisieren, für den Genuß der Hälfte jurium stolae minoris dem Pfarrer ein indefessus adjutor sein und mit demselben wenigstens alternieren, im Sommer vom Sonntage in albis an bis Mitte Oktober in den Bauerschaften Katechese halten, ausgenommen die Sonn- und Festtage I. und II. Klasse, zuletzt die 9 dienstägige Andacht in honorem St. Antonii halten, wenn der Pastor es nicht will oder verhindert ist.

Der ursprüngliche Bestand des Kaplaneifonds betrug 2816 Thaler 64 Grote, und zwar setzte sich derselbe zusammen aus 1565 Thalern 48 Grote, die Pastor Schade hergegeben, aus 350 Thalern, wozu die von demselben Pastor erbaute Kaplaneiwohnung eingeschätzt war, aus 260 Thalern, die das zur Kaplanei gelegte Suterssche Erbe in Bethen gekostet hatte, aus 541 Thalern 16 Grote, der Nachlassenschaft der Jungfrau Anna Stodtbrock, und aus 100 Thalern, die der Vater des Fundators, Vogt Georg Schade, an die Kaplanei vermacht hatte. Die Kaplaneiwohnung hatte Pastor Schade schon 1729 mit Erlaubnis des Ordinariats auf dem Kirchhofe und zwar an der Straße dem Turm gegenüber erbaut, wie die über der westlichen Thüre befindliche Inschrift darthat: „Deo Opti: Max: et Honori S. Josephi Capellaniae Patroni posuit Adm Rdus Dnus D. Otto Schade Pastor in Cappelen nec non sacelli et Hospitalis in Bethen Rector Ao Dni 1729 8. Augusti.“ Diese Kaplaneiwohnung hat vorgehalten bis auf Pastor Niemann (1895 gestorben), unter dem die jetzige Kaplaneibehausung erbaut wurde. Nach der Erektionsurkunde ist, wie schon bemerkt, jeder Kaplan verpflichtet, während seiner Dienstzeit den Fonds um 50 Thaler zu vermehren. Dem ersten Kaplan Schulte wurden 25 Thaler erlassen, nachdem ihm ein von ihm bei der Kaplanei erbauter Torfschuppen zu 25 Thaler berechnet worden war. Der zweite Kaplan Gerlach Egbert Schade vermachte statt der 50 Thaler den sogenannten Kaplaneizuschlag an das Benefizium.

Der Kaplan erhält auf Mariä Lichtmeß von der Kirche eine $\frac{1}{2}$ pfündige Wachskerze, für die Vierhochzeitenmahlszeiten 56 oder nach alter Münze 48 Grote, gegen Zahlung von

25 Thalern tempore foundationis beim Pastor die Mittags- und Abendtafel.

Nach dem Status von 1834 bestand die Einnahme des Kaplans nach Abzug aller Onera in Geld und anderen Leistungen in 153 Thalern 49 Grote. Damals waren seit der Gründung des Benefiziums 13 Anniversarien bei derselben gestiftet.

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Berichte von 1613 und 1630. Erste Nachricht von der Schule im Dorfe Cappeln, 1651. Visitation 1669. Die Lehrer im Dorfe Cappeln bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Klage des Lehrers Copmann, 1703. Dessen Nachfolger. Bericht vom Jahre 1772. Dörbergs Besuch der Schule in Cappeln. Die Lehrer an der Hauptschule im 19. Jahrhundert. Status der Hauptschule vom Jahre 1833.

Bericht 1669 über die Landschulen. Visitation 1682, 1694 und 1703. Bericht vom Jahre 1772. Dörberg visitiert die Landschulen, 1784. Lob der Lehrer und Geistlichen. Die Landschulen im 19. Jahrhundert. Status derselben vom Jahre 1834.

Die Küster und deren Einkommen in den letzten 300 Jahren.

A. Die Schule im Dorfe Cappeln.

Am 28. August 1613 berichtet der letzte lutherische Pastor in Cappeln, Rudolphus zur Horst: „Beneficiis, ludimoderatore caremus“, und die Beamten schreiben aus demselben Jahre: „Beneficia nec schola est.“ Der 30jährige Krieg machte ein geregeltes Schulwesen unmöglich, darum heißt es auch auf der Visitation 1630, daß eine Schule nicht vorhanden sei. 1652 bemerkt der Visitator im Protokoll: „Non sunt scholae, sed ipse pastor hyeme instruit aliqualem juventutem“; ebenso heißt es 1655: „Pastor habet scholas et catechismum, sed ante prandium.“ 1669 hält unter Pastor Beitelmann der Küster Hermann Kape die Schule. Der Pastor berichtet: „Der Küster Hermann Kape ist 48 Jahre alt, vom Pastor und Drostten Heinr. von Galen eingesetzt. Er hat so viel Arbeit mit seinem Acker, daß er mehr mit diesem als mit seinem Küster- und Lehrerdienst sich beschäftigt. Daher sind nur wenig Schüler da, 6, und kaum kommen welche zur Katechese. Der Küster muß deshalb auf